

### Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

**Operationeller Bereich:** Seit dem 18. September 2008 hat der EZB-Rat eine Reihe von Beschlüssen im Hinblick auf Refinanzierungsgeschäfte, Tendersverfahren und ständige Fazilitäten sowie in Bezug auf die Bereitstellung von Liquidität in US-Dollar gefasst, um dem Druck an den Geldmärkten entgegenzuwirken. Diese Beschlüsse wurden auf der Website der EZB in entsprechenden Pressemitteilungen bekannt gegeben. Am 22. Oktober 2008 verabschiedete der EZB-Rat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung EZB/2003/9 vom 12. September 2003 über die Auferlegung einer Mindestreservepflicht (EZB/2008/10). Die Verordnung wird im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 23. Oktober 2008 billigte der EZB-Rat eine überarbeitete Fassung des Dokuments „Durchführung der Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet: Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren des Eurosystems“ (kurz: Allgemeine Regelungen) und verabschiedete eine Leitlinie zur Änderung der Leitlinie EZB/2000/7 über geldpolitische Instrumente und Verfahren des Eurosystems (EZB/2008/13). Mit dem Inkrafttreten der Leitlinie EZB/2008/13 am 1. Februar 2009 wird die derzeit geltende Fassung der „Allgemeinen Regelungen“ ersetzt. Die „Allgemeinen Regelungen“ werden noch im Lauf dieses Jahres im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht. Zur Umsetzung seiner am 15. Oktober 2008 gefassten Beschlüsse verabschiedete der EZB-Rat am 23. Oktober 2008 eine Verordnung und eine Leitlinie über zeitlich befristete Änderungen der Regelungen hinsichtlich der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten (EZB/2008/11 beziehungsweise EZB/2008/12). Beide Rechtsakte werden in Kürze im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

### Zahlungssysteme und Marktinfrastruktur:

Am 30. September 2008 leitete der EZB-Rat ein öffentliches Konsultationsverfahren zu einem Glossar zu den technischen Aspekten von Zahlungs-, Clearing- und Verrechnungssystemen in der EU ein. Zur Förderung der Akzeptanz sind die Begriffe benutzerfreundlich und nicht in juristischer Fachsprache definiert. Das Glossar dient dazu, eine konsistente Verwendung von Begriffen in allen Publikationen des ESZB, die sich mit Zahlungs-, Clearing- und Verrechnungsvorgängen beschäftigen, zu gewährleisten. Wenn es für notwendig erachtet wird, könnte es auch anderen Institutionen der Europäischen Gemeinschaft als Referenzwerk zur Verfügung gestellt werden. Das öffentliche Konsultationsverfahren endet spätestens am 1. Januar 2009.

Am 16. Oktober 2008 billigte der EZB-Rat gemeinsam mit dem Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (CESR) die Einleitung eines öffentlichen Konsultationsverfahrens zum Entwurf der Empfehlungen für Wertpapierclearing- und -abwicklungssysteme und der Empfehlungen für zentrale Kontrahenten in der Europäischen Union. Das Konsultationsverfahren endet am 23. Januar 2009. Während dieses Zeitraums werden das ESZB und der CESR in der CESR-Geschäftsstelle in Paris eine offene Anhörung zu diesen Empfehlungen durchführen. Die Empfehlungen wurden im Kontext der Zusammenarbeit zwischen dem ESZB und dem CESR zur Erhöhung der Sicherheit, Solidität und Effizienz von Wertpapierclearing und -abwicklung erarbeitet. Eine Pressemitteilung über die Einleitung dieses öffentlichen Konsultationsverfahrens wurde am 23. Oktober 2008 auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 16. Oktober 2008 genehmigte der EZB-Rat eine indirekte Verbindung zwischen Clearstream Banking AG Frankfurt und Euroclear France über Clearstream Banking S.A. Luxembourg, die somit zur Besicherung von Kreditgeschäften im Eurosystem zugelassen ist. Eine diesbezügliche Pressemitteilung wurde am 17. Oktober 2008 veröffentlicht. Ein aktualisiertes Verzeichnis der zugelassenen indirekten Verbindungen und direkten Verbindungen ist auf der Website der EZB abrufbar. Am gleichen Tag beurteilte der EZB-Rat neue Regelungen zur Verwahrung internationaler Schuldverschreibungen und ihre Notenbankfähigkeit bei Kreditgeschäften des

Eurosystems. Der EZB-Rat kam zu dem Schluss, dass die Regelung für internationale Namensschuldverschreibungen in Form von Globalurkunden den „Standards for the use of EU securities settlement systems in ESCB credit operations“ (Standards für die Nutzung von Wertpapierabwicklungssystemen in der EU bei Kreditgeschäften des ESZB) des Eurosystems entspricht, vorbehaltlich des Abschlusses der erforderlichen rechtlichen und vertraglichen Regelungen. Im Fall von internationalen Schuldverschreibungen in Form von Einzelurkunden fasste der EZB-Rat den Beschluss, dass diese Sicherheiten aufgrund ihrer nachlassenden Bedeutung aus dem Verzeichnis der für Kreditgeschäfte des Eurosystems zugelassenen Sicherheiten gestrichen werden. Eine Pressemitteilung mit weiteren Einzelheiten wurde am 22. Oktober 2008 auf der Website der EZB veröffentlicht.

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften: Am 3. Oktober 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des irischen Finanzministers eine Stellungnahme zu finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für Kreditinstitute (CON/2008/44). Die Stellungnahme ist auf der Website der EZB abrufbar. Am 8. Oktober 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union eine Stellungnahme zu Medaillen und Münzstücken mit ähnlichen Merkmalen wie Euro-Münzen (CON/2008/45). Die Stellungnahme wird im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 8. Oktober 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des belgischen Finanzministeriums eine Stellungnahme zu einer staatlichen Garantie zur Deckung von Krediten der Nationale Bank van België/Banque Nationale de Belgique im Zusammenhang mit ihrem Beitrag zur finanziellen Stabilität (CON/2008/46). Am 9. Oktober 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen der Sveriges Riksbank eine Stellungnahme zum Umtausch und Einzug von Banknoten und Münzen (CON/2008/47). Am 15. Oktober 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des irischen Finanzministers eine Stellungnahme zur Umsetzung finanzieller Unterstützungsmaßnahmen für Kreditinstitute (CON/2008/48). Am 16. Oktober 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des deutschen Bundesministeriums der Finanzen eine Stellungnahme zum Umtausch von Euro-Münzen

und deutschen Euro-Gedenkmünzen (CON/2008/49).

Am 17. Oktober 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des belgischen Finanzministeriums eine Stellungnahme zu einer staatlichen Garantie zur Deckung von Verbindlichkeiten von Kreditinstituten (CON/2008/50). Ferner verabschiedete der EZB-Rat am 17. Oktober auf Ersuchen des griechischen Wirtschafts- und Finanzministeriums eine Stellungnahme zu Einlagensicherungs- und Anlegerschutzsystemen (CON/2008/51). Am gleichen Tag verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des spanischen Staatssekretärs für Wirtschaft eine Stellungnahme zu der Gründung eines Fonds zum Erwerb von Finanzaktiva und zu anderen Regierungsmaßnahmen für die finanzielle Stabilität (CON/2008/52). Ebenfalls am 17. Oktober 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des polnischen Finanzministers eine Stellungnahme zu dem rechtlichen Rahmen für die Erhebung statistischer Informationen durch die Narodowy Bank Polski (CON/2008/53). Am gleichen Tag verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des dänischen Wirtschaftsministeriums eine Stellungnahme zu Maßnahmen zur Sicherung der Finanzstabilität, die die vollständige Deckung der Ansprüche von Einlegern und gewöhnlichen Gläubigern garantieren (CON/2008/54).

Am 20. Oktober 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen eine Stellungnahme zu rechtlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Stabilität des österreichischen Finanzmarktes (CON/2008/55). Am 21. Oktober 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen der Banque de France eine Stellungnahme zur Gewährung staatlicher Garantien für die finanzielle Stabilität (CON/2008/56). Ebenfalls am 21. Oktober 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des deutschen Bundesministeriums der Finanzen eine Stellungnahme zu der Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds und zu anderen Maßnahmen im Hinblick auf die finanzielle Stabilität (CON/2008/57). Am 23. Oktober 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen der Banca d'Italia, im Namen des italienischen Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen, eine Stellungnahme zu Maßnahmen zur Gewährleistung der Stabilität des Bankensystems (CON/2008/58). Die 13 letztgenannten Stellungnahmen sind alleamt auf der Website der EZB abrufbar.

## Geänderter Rahmen der Geldpolitik

Der EZB-Rat hat Ende Oktober 2008 eine Leitlinie über geldpolitische Instrumente und Verfahren des Eurosystems (EZB/2008/13) zur Änderung der Leitlinie EZB/2000/7 verabschiedet. Die Änderungen betreffen: Anhang I der Leitlinie mit dem Titel „Durchführung der Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet: Allgemeine Regelungen für die geldpolitischen Instrumente und Verfahren des Eurosystems“ (Allgemeine Regelungen) und Anhang II der Leitlinie, in dem die „zusätzlichen gemeinsamen Mindestanforderungen“ beschrieben werden.

Sie beziehen sich vor allem erstens auf die Maßnahmen zur Risikokontrolle und zweitens die Mindestreservepflicht. Die am 4. September 2008 bekannt gegebenen und am 1. Februar 2009 in Kraft tretenden Änderungen am Risikokontrollrahmen werden in die Allgemeinen Regelungen aufgenommen. Die Allgemeinen Regelungen werden gemäß den am 22. Oktober 2008 im schriftlichen Verfahren vom EZB-Rat beschlossenen Änderungen der Verordnung EZB/2003/9 vom 12. September 2003 über Auferlegung einer Mindestreservepflicht aktualisiert. Diese Anpassungen zielen in erster Linie darauf ab, die Kriterien für die Gewährung einer Freistellung von der Mindestreservepflicht zu konkretisieren. Die Änderungen der Anhänge I und II der Leitlinie EZB/2000/7 zu den genannten Themen treten am 1. Februar 2009 in Kraft.

Der EZB-Rat überarbeitet die Leitlinie EZB/2000/7 in jährlichen Abständen, um die in den vorangegangenen zwölf Monaten gefassten Beschlüsse zu den geldpolitischen Instrumenten und Verfahren in einem einzigen Rechtsakt zu erfassen. Darüber hinaus werden die am 15. Oktober 2008 vom EZB-Rat beschlossenen Maßnahmen zur weiteren Ausweitung des Sicherheitenrahmens und zur verbesserten Bereitstellung von Liquidität durch die vom EZB-Rat verabschiedete Verordnung der Europäischen Zentralbank über zeitlich befristete Änderungen der Regelungen hinsichtlich der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten (EZB/2008/11) umgesetzt.

Die Verordnung gilt mit sofortiger Wirkung für einen begrenzten Zeitraum. Sie wird letztlich durch die Leitlinie der EZB über zeitlich befristete Änderungen der Rege-

lungen hinsichtlich der Notenbankfähigkeit von Sicherheiten (EZB/2008/12) ersetzt, die ebenfalls vom EZB-Rat angenommen wurde und dieselben Bestimmungen enthält. Sie tritt in Kraft, nachdem die Dokumentation zur Geldpolitik in allen Mitgliedstaaten des Eurosystems angepasst wurde, und gilt bis zum 31. Dezember 2009. Die genannten Rechtsakte können auf der Website der EZB ([www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)) abgerufen werden. Die aktualisierte Fassung der Allgemeinen Regelungen folgt.

## Statement von Axel A. Weber

*Anlässlich eines Bankensymposiums hat Bundesbankpräsident Prof. Dr. Axel A. Weber Ende Oktober 2008 in Frankfurt am Main ein Statement zur Finanzmarktkrise abgegeben:* „In den vergangenen Jahren haben sich erhebliche Probleme auf den Finanzmärkten aufgebaut. Diese wurden sicherlich allgemein in ihrer Tragweite und in ihren Konsequenzen unterschätzt. In den letzten Wochen hat sich die globale Finanzkrise verschärft. Wir befinden uns in einer Phase, in der die absehbare realwirtschaftliche Abkühlung als Belastungsfaktor für die Banken, deren Risikotragfähigkeit in den vergangenen Monaten bereits spürbar gelitten hat, zu verkräften sein wird.“

Dabei betrifft die Krise nun nicht mehr nur die Finanzmarktakteure in den Industrieländern. Zunehmend rücken auch Länderrisiken in Schwellenländern in den Blickpunkt. Wir stehen international somit insgesamt vor schwierigen gesamtwirtschaftlichen Zeiten. Allerdings sollten wir in Deutschland auch nicht in Hysterie verfallen. Die deutsche Volkswirtschaft ist gut aufgestellt, und ich erwarte, dass im Laufe des kommenden Jahres die Auftriebskräfte allmählich wieder an Kraft gewinnen können.

Eine Menge unerledigter Hausaufgaben warten jedoch auf uns. Vor diesem Hintergrund ist es dringend erforderlich, dass die Kreditwirtschaft wieder an Kraft gewinnt, um die vor uns liegenden Herausforderungen zu meistern. Die Politik hat hier mit dem Paket zur Stabilisierung der Finanzmärkte das geeignete Instrumentarium geschaffen, um wenn nötig wieder eine gesunde Basis zu schaffen. Durch das eindeutige Bekenntnis der Regierungen, die

Finanzmärkte zu stabilisieren und systemische Krisen zu verhindern, ist aus meiner Sicht die Gefahr einer Abwärtsspirale der Finanzmärkte begrenzt worden. Damit die Stabilisierung der deutschen Finanzmärkte erfolgreich vorangebracht werden kann, bedarf es meines Erachtens folgender Schritte:

Erstens schlage ich vor, dass größere, international und kapitalmarktorientierte deutsche Banken ihre Kernkapitalquote in der gegenwärtig angespannten Lage der Finanzmärkte auf ein im internationalen Wettbewerbskontext angemessenes Niveau aufstocken. Mit einem solchen Kapitalpuffer wären sie für eventuelle weitere Abschwünge an den Finanzmärkten und der Realwirtschaft besser gerüstet. Eine derartige Anstrengung würde zugleich zu einer Stärkung des allgemeinen Marktvertrauens beitragen. Für stärker auf regionale und lokale Märkte begrenzte Institute kann der entsprechende Kapitalpuffer niedriger ausfallen. Aber auch hier sollte im Blick behalten werden: Gegenwärtig ist nur eine gesicherte Kapitalposition der Schlüssel zur Wiedergewinnung des Vertrauens. Alle Möglichkeiten der Kapitalaufnahme sind rasch zu nutzen. Gelingt dies nicht über private Mittel, so steht der Finanzmarktstabilisierungsfonds bereit.

Zweitens, damit eine nachhaltige Stabilisierung des deutschen Finanzsystems gelingt, sollte der Stabilisierungsfonds auch als Vehikel für eine Restrukturierung der Landesbanken dienen. Damit verbunden ist eine deutliche Verringerung der Zahl der Landesbanken. Allerdings dürfte es damit nicht getan sein. Die Landesbanken brauchen ein nachhaltiges Geschäftsmodell. Dabei ist es notwendig, dass die jetzigen Eigentümer – also vor allem die Länder und die Sparkassen – diesen Prozess offen-siv und konstruktiv begleiten.

Drittens gilt es, im Hinblick auf den Stabilisierungsfonds die Balance zwischen den einzelnen Säulen (also der Rekapitalisierung, der Garantiegewährung und der Übernahme von Risikopositionen) zu wahren. Eine Garantiegewährung sollte auf Basis einer ausreichenden Eigenkapitalperspektive erfolgen. Ein einseitiger Rückgriff auf nur eine Säule des Fonds riskiert, dass mögliche Belastungen für die deutsche Volkswirtschaft und die Steuerzahler höher ausfallen könnten als erwartet und als nötig.“